

Geschäftsordnung des foobar e.V. Vorstandes

§1 Vorstandssitzung

(1) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Quartal.

Die Vorstandssitzungen sind eine Woche im Voraus anzukündigen.

(2) Die Vorstandssitzung ist öffentlich für Mitglieder.

Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds kann die Öffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen werden.

(3) Jedes Vereinsmitglied ist antragsberechtigt.

(4) Über die Vorstandssitzung ist Protokoll zu führen.

Dieses ist den Mitgliedern zeitnah zugänglich zu machen.